

## Protokoll

Gemeindeversammlung vom 05. März 2020,  
19.30 Uhr, im Singsaal des Oberstufenschulhauses Ebnet

### Traktanden:

1. Bewilligung Planungskredit
2. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

### **Begrüssung / Formelles**

Der Präsident, Roman Arnold eröffnet die Versammlung der Schulgemeinde Elsau-Schlatt offiziell um 19.30 Uhr und begrüsst die Stimmberechtigten und die anwesende Medienvertreterin des Landboten, Ines Rütten.

Die Einladung zur Versammlung mit den Traktanden ist innert der gesetzlichen Frist in der vorgeschriebenen Form erfolgt. Ebenso die Auflage der Akten und die Verteilung des beleuchtenden Berichts in alle Haushaltungen.

Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau oder Schlatt Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt.

Als **Stimmzähler** werden **Felix Haas** und **Elsbeth Stamm** gewählt. Die Zählung ergibt 53 anwesende Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt 27.

Es sind vier nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Es werden keine Einwände gegen die Traktandenliste gestellt. Auf das Vorlesen des beleuchtenden Berichtes wird verzichtet.

## 1. Bewilligung des Planungskredits

Antrag der Schulpflege Elsau-Schlatt an die Gemeindeversammlung

Die Schulpflege Elsau-Schlatt beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung des Planungskredits von CHF 740'000 für die Planung der Schulhauserweiterung der Primarschule Elsau zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Roman Arnold weist die Versammlung darauf hin, dass verschiedene Mitglieder der Schulpflege die wesentlichen Eckpunkte des Geschäftes noch ausführlich erläutern werden, bevor die Beratung eröffnet wird.

Irene Funk und Marco Dütsch erläutern den Planungskredit mit Hilfe einer Präsentation. Thomas Keller eröffnet die Diskussion und die Beratung rund um den Planungskredit.

Die verschiedenen Voten sind nachfolgend in der Form eines Verhandlungsprotokolls zusammengefasst aufgeführt, damit die wesentlichen Diskussionsbeiträge nachvollziehbar sind.

*Eine Teilnehmerin möchte wissen, wie sich die Kosten genau zusammensetzen, vor allem was unter Vorbereitungsarbeiten und Nebenkosten zu verstehen ist. Die Frage wird an Herrn Lang der Firma Immopro AG weitergeleitet, welcher als Bauherrenbegleiter agiert. Die Zusammensetzung der Vorbereitungsarbeiten und Nebenkosten werden erläutert. Herr Thomas Matta, Architekt und Stimmberechtigter ergänzt, dass es sich dabei um Standardkennzahlen handelt.*

*Ein Teilnehmer empfiehlt der Schulpflege einen Kostenvergleich zu erstellen mit anderen Bauprojekten, da seiner Einschätzung nach 1,5 Millionen pro Schulzimmer sehr teuer seien. Thomas Keller erläutert, dass dies durchaus geschehen sei. Aber Vergleiche sind nicht ganz einfach, da jedes Projekt sehr unterschiedlich ist und darum die Kosten nicht immer vergleichbar sind.*

*Eine Votantin erwähnt, dass vor rund einem Jahr ein Planungskredit im Umfang von 190'000.- bewilligt wurde und fragt, was denn mit diesem sei. Die Schulpflege weist darauf hin, dass es sich dabei nicht um einen Planungskredit handelte, sondern um*

*einen Projektierungskredit für eine Machbarkeitsstudie und das Planerwahlverfahren. Daraus folgte die Wahl eines Planers zur Ausarbeitung eines Projekts. Die verschiedenen Planer haben damals verschiedene Aufgabenstellungen erhalten und mögliche Konzeptskizzen geliefert.*

*Ein Votant findet, dass er die Konzeptskizzen gerne gesehen hätte. Die Behörde erklärt, dass diese grundsätzlich nicht zum Planungskredit gehörten und darum auch nicht in die Aktenauflage Einzug fanden.*

*Ein Votant findet, dass unbedingt das Konzept der Erweiterung, welches bei der Erstellung des Traktes 4 erstellt wurde, wenn möglich berücksichtigt werden soll. Sie fragt, ob dieses der Behörde bekannt sei. Die Schulpflege bejaht diese Frage und erwähnt, dass in einem nächsten Schritt alle Varianten geprüft werden, bevor ein Projekt ausgearbeitet wird.*

*Ein Votant meldet sich seitens der Stiftung Pro Elsau zu Wort. Er erläutert, dass schon Gespräche mit dem Gemeinderat Elsau und der Schulpflege Elsau-Schlatt stattgefunden haben, um eine mögliche Auslagerung der Bibliothek auf die Hofwis zu besprechen. Dies gäbe zukünftig auf dem Schulhausareal ebenfalls mehr Handlungsspielraum.*

*Gemäss einer Votantin sind heute schon zu viele Kinder auf dem Pausenplatz. Mehr Kinder könnten zu mehr Belästigungen und Mobbing führen. Sie findet die Kosten von 1.5 Mio pro Schulzimmer zu teuer. Ob dann überhaupt noch genügend Aussenfläche zur Verfügung stehe bei mehr Kindern? Thomas Keller erklärt, dass die Richtlinien immer noch eingehalten werden können, der Platz aber sicherlich knapper wird.*

*Ein Votant findet, dass der Neubau am falschen Ort ist. Kindergartenkinder im zweiten Obergeschoss hätten weniger gute Möglichkeiten direkt ins Freie zu gehen und draussen zu spielen. Auch hätte er sich seitens der Schulpflege eine umfassendere Prüfung von Alternativen in der Umgebung gewünscht. Er vermisst die Offenheit seitens der Behörde.*

*Eine Votantin findet es bedenklich, dass Bäume gefällt wurden und sieht in diesem Vorgehen ihr Vertrauen in die Schulpflege erschüttert. Sie fragt sich, wo die Beschattung bleibt. Die Schulpflege antwortet, dass aufgrund der Platznot auf den Sommer 2020 ein Provisorium erstellt werden muss.*

*Ein anderer Votant macht die Schulpflege darauf aufmerksam, dass im Falle einer Überbauung des Hartplatzes beim Schulhaus Süd die Schule in der Pflicht stehe, für Ersatz der Parkplätze für Grossveranstaltungen zu sorgen.*

*Eine Votantin namens der FDP Elsau findet, dass die Schulpflege das Vertrauen verdient hätte und plädiert dies mit der Annahme des Antrags zum Ausdruck zu bringen.*

*Eine weitere Votantin findet, dass man mit der Planung der Schulraumerweiterung nicht mehr länger warten könne, da die zahlreichen Bauprojekte nun konkreter werden und die Schulpflege darum die nächsten Schritte planen soll. Sie plädiert für eine Annahme des Planungskredits.*

Roman Arnold stellt fest, dass sich die Beratung nach den vielen Diskussionen und Wortmeldungen erschöpft hat. Es wünscht auch niemand mehr das Wort. Roman Arnold macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass man nun zur Abstimmung übergehen würde.

Ein Votant meldet sich mit einem Ordnungsantrag. Er fordert eine geheime Abstimmung. Der Ordnungsantrag wird entgegengenommen. Es braucht dazu ein Zuspruch eines Viertels der Stimmberechtigten. Die Abstimmung über den Ordnungsantrag erreicht mit 6 Ja-Stimmen keine Viertelmehrheit und wird somit verworfen.

Nach dem Ordnungsantrag wird über den ursprünglichen Antrag zur Bewilligung des Planungskredits abgestimmt. Roman Arnold erläutert der Versammlung nochmals den Antrag der Schulpflege und den Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Die Frage, ob die Versammlung dem Planungskredit im Umfang von 740'000.- zustimmen möchte, wird mit 42 Ja-Stimmen angenommen.

**Beschluss: Der Kredit wird mit einem klaren Ja genehmigt.**

## **2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Es wurden keine Anfragen gemäss § 17 eingereicht.

## Schluss der Versammlung

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Präsident weist auf die Protokollauflage hin. Ab Mittwoch, 11.3. ist das Protokoll einsehbar auf der Gemeindeverwaltung der politischen Gemeinde Elsau und in der Schulverwaltung der Schule Elsau-Schlatt.

Roman Arnold verweist auf die nachfolgenden Rechtsmittel der Versammlung.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).
- Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist dem Bezirksrat Winterthur, Lindstr. 8, 8400 Winterthur einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Der Präsident verdankt die Arbeit der Stimmzählenden und schliesst die Versammlung um 21:00 Uhr

Elsau, 10. März 2020

Der Präsident



Roman Arnold

Die Protokollführerin



Erika Raimann